



Das „ares.forum“ erscheint mehrfach im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden kostenlos zur Verfügung.

Deutsche lieben Garantieprodukte, dies zeigt eine Forsa-Studie – die Garantieverzinsung der Lebensversicherer sinkt 2015 erneut.

Lesen Sie über Möglichkeiten, die schon heute und insbesondere ab 2015 echte Alternativen für die Altersversorgung darstellen. Wir stellen Ihnen die neuen Bruttobeitragsgarantietarife vor. Außerdem finden Sie eine Beschreibung von Indexpolice und britischen Polices mit garantiertem Wertzuwachs, die mit besonderen Garantiemodellen punkten.

Lesen Sie außerdem über eine neue Entscheidung des Bundessozialgerichts, mit der Betriebsrentner von Pensionskassen benachteiligt werden.

Zum Abschluss freuen wir uns, Ihnen unser neues Vorstandsmitglied, Herrn Dirk Homberg vorzustellen.

Andreas Bürse-Hanning,
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☰ Inhalt

1. Forsa-Studie

→ Der Großteil der Deutschen setzt weiterhin auf Garantien

2. Lebensversicherung

→ Garantiezinssenkung im Jahr 2015 – und jetzt?

→ Bruttobeitragsgarantien – sind die neuen Tarife ohne Garantieverzinsung uninteressant?

→ Indexpolice bieten Alternativen zu klassischen Lebensversicherungen

→ Eine bewährte Wahl – britische Polices mit garantiertem Wertzuwachs

3. Betriebliche Altersversorgung

→ Bundessozialgericht entscheidet bei Pensionskassen gegen Betriebsrentner

4. In eigener Sache

→ Erweiterung des Aures Vorstands

☰ 1. Forsa-Studie

→ Der Großteil der Deutschen setzt weiterhin auf Garantien

Wenn es um ihre Altersversorgung geht, sind Deutsche zumeist konservativ und setzen trotz des Niedrigzinsumfeldes auf geringe, aber garantierte Verzinsungen. Dies bestätigt eine aktuelle Forsa-Umfrage.

Gerade die „Generation U 30“ sorgt sich um ihr Auskommen im Alter: Drei Viertel (76%) glauben, dass die gesetzliche Rente zum Leben nicht ausreichen wird. Ein bekannter Grund für diese Situation ist, dass der Rentenkasse mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1969 aus dem Erwerbsleben mittelfristig eine wichtige Stütze wegbriecht. Junge Menschen stünden daher vor der Aufgabe, selbst genug für die Rente zu sparen.

Die Bundesbürger benutzen aber bekannte Pfade, um ihr Ziel zu erreichen. Wer bei seiner privaten Altersversorgung die Wahl habe zwischen einer niedrigeren, aber garantierten Verzinsung und einer höheren Verzinsung ohne Garantie, setze eher auf Sicherheit und Garantien (87%). Das gelte auch für die Wahl des Vorsorgeproduktes: Mehr als die Hälfte der Deutschen zwischen 30 und 44 Jahren habe eine Lebensversicherung (55%). Die Ansprüche der Sparer erfüllt sie

offenbar wie kein anderes Produkt am Markt, so Forsa. Auf Platz zwei der meistgewählten Altersvorsorgeformen in dieser Altersgruppe folgen das Sparbuch und das Eigenheim mit jeweils 49%.

Für die Forsa-Studie „Arbeit, Familie, Rente – was den Deutschen Sicherheit gibt“ wurden im Auftrag von Cosmosdirekt im Mai 2014 2.001 Personen ab 18 Jahren in Deutschland befragt.

2. Lebensversicherung

Garantiezinssenkung im Jahr 2015 – und jetzt?

Für Neukunden wird die garantierte Verzinsung der klassischen Lebensversicherung erneut reduziert. Der Garantiezins wird ab 2015 von derzeit 1,75 auf 1,25 Prozent gesenkt werden. Was vielen Kunden nicht bewusst ist: Nicht die gesamte Prämie wird verzinst, sondern nur der Sparanteil. Das sind die Einzahlungen abzüglich der Kosten für Vertrieb, Verwaltung und Risikoschutz. Da bleibt auch schon derzeit bei 1,75 Prozent Garantiezins nicht viel übrig.

Die reine Diskussion um den Garantiezins ist nicht zielführend. Die Gesamtleistung zählt und es ist entscheidend, wie die Gesamtleistung erreicht wird. Neben der garantierten Leistung beteiligen die Versicherer die Kunden an den Überschüssen, die sie am Kapitalmarkt erwirtschaften und an Kosten- und Risikogewinnen.

Aures prüft bei Vertragsempfehlungen sehr aufmerksam, ob die Gewinnprognosen der Anbieter auch werthaltig sind und durch stabile Bilanzkennzahlen abgesichert werden.

Denn die ausgewiesenen Gewinnbeteiligungen sind nicht garantiert, sondern werden jedes Jahr neu festgelegt – und die Gesamtverzinsung sinkt seit einigen Jahren. Laut der Rating-Agentur Assekurata betrug sie im Jahr 2014 für die Branche 4,31 Prozent auf das Sparkapital, nach 4,67 Prozent im Jahr 2013.

Bruttobeitragsgarantien – sind die neuen Tarife ohne Garantieverzinsung uninteressant?

Einige Versicherer – darunter Allianz, Ergo und Axa – setzen auf neue Produkte mit veränderten Garantien. Bei diesen Verträgen ist eine Garantie für eingezahlte Bruttobeiträge vorgesehen statt einer garantierten Mindestverzinsung der Sparanteile.

Diese Beitragsgarantie ist in vielen Fällen bereits heute wertvoller als die Garantieverzinsung, denn ein Beitragsgarantietarif garantiert die Rückzahlung der Gesamtbeiträge inklusive der Vertragskosten. Bei einer durchschnittlichen Verwaltungskostenquote von 2,34 % in der deutschen Lebensversicherungswirtschaft verspricht ein Beitragsgarantietarif also eine höhere garantierte Rendite als dies der Garantiezins auf den Sparanteil (derzeit: 1,75 %, ab 2015: 1,25%) vermag.

Die außerdem auf die Vertragslaufzeit verteilten Abschlusskosten erhöhen die Vorteile zugunsten der Beitragsgarantietarife noch weiter. Selbst in Gruppentarifen, die mit nur halbierten Kosten kalkulieren, benötigt ein klassischer Garantiezinstarif mit dem neuen Garantiezins von 1,25 % mindestens 27 Jahre Vertragsdauer um die Summe der Beiträge zu garantieren.

Es stellt sich aber bei den Tarifen mit reiner Bruttobeitragsgarantie die Frage nach dem Kapitalanlagekonzept. Hier setzen die Produkte der Allianz, der Ergo und der Axa auf den klassischen Deckungsstock, also die herkömmliche Anlagestruktur deutscher Lebensversicherer. Wenn bei einem solchen Angebot hervorragende Bilanzkennzahlen die Gewinnprognose der Gesellschaften untermauern, halten wir die neuen Vertragsangebote für eine gute, wenn auch nicht besonders innovative Anlageempfehlung.

Indexpolice bieten Alternativen zu klassischen Lebensversicherungen

Bei Indexpolice haben Kunden regelmäßig die Wahl: Wollen sie eine feste Verzinsung

oder von einem Aktienindex partizipieren? Die schärfsten Kritiker halten ohnehin das gesamte Modell der klassischen Lebensversicherung für überholt. Da macht es derzeit die künstliche Niedrigzinspolitik der Zentralbanken nicht gerade leichter für die Branche. Doch in ihrer Not, den Spagat zwischen Sicherheit und Ertrag zu bewältigen, entwickeln die Gesellschaften nun alternative Konzepte zu den etablierten Policenmodellen.

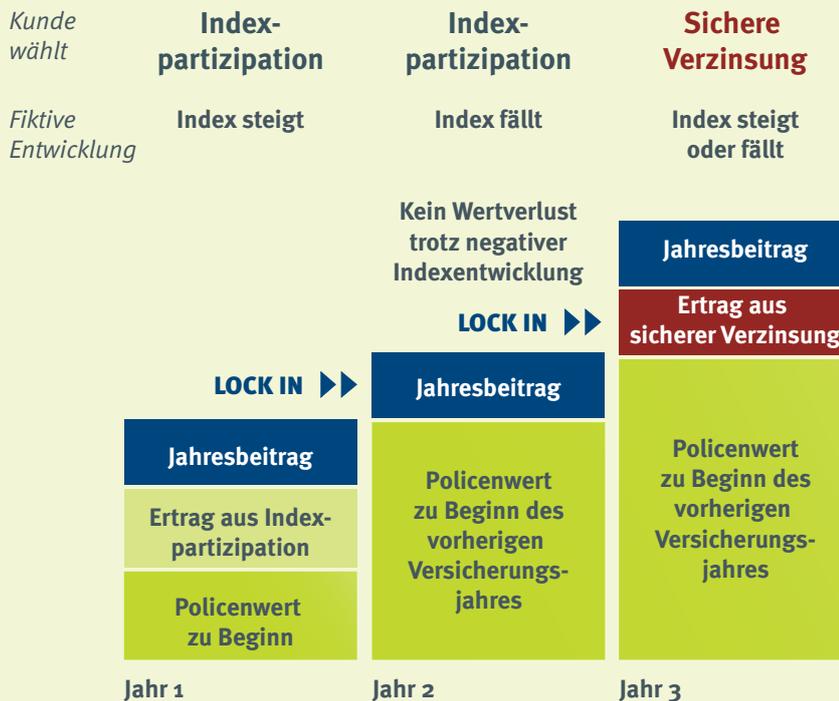
Grundsätzlich bieten Indexpolice sehr interessante Alternativen zu den klassischen Versicherungsprodukten. Sie sind nahe am Charakter einer klassischen Police mit seinem konservativen Anlageprofil, aber chancenreicher. Das Grundprinzip ist einfach: Es handelt sich um konventionelle Produkte, bei denen Kunden statt der Überschussbeteiligung der Versicherungsgesellschaft von einer Aktienindexentwicklung profitieren.

Die Konditionen werden sowohl für die sichere Verzinsung (wird jeweils für die kommenden 12 Monate garantiert), als auch für die Indexpartizipation jährlich neu festgelegt. Dann kann der Versicherte jedes Jahr neu für das kommende Jahr im Voraus entscheiden, welche Variante er bevorzugt. So sind durchaus regelmäßige Renditen zwischen 4 und 6 Prozent realistisch.

Bei Indexpolice werden Verluste ausgeschlossen. Wählt der Kunde die sichere Variante, erhält er die festgelegte Verzinsung (derzeit meist 3,4 %). Entscheidet er sich für die Aktienindexvariante, für die fast immer der Euro-Stoxx-50 herangezogen wird, ist er dennoch nach unten abgesichert. Denn auch bei negativer Kursentwicklung wird ihm nichts abgezogen. Möglich ist dies durch das Lock-In-Verfahren. Jährlich wird das gesamte bisher angesparte Kapital gesichert. So bleibt das Vermögen auch bei Indexverlusten mindestens auf dem Vorjahresstand, samt der neu eingezahlten Beiträge.

Besonders wird es bei der Berechnung der positiven Indexpartizipation. Denn als Gegenpart zu den ausgeschlossenen Verlusten

Indexpolice – Beispiel mit laufendem Betrag



ein Ausweichen auf unflexible niedrigverzinsliche Kapitalanlagen erfordern.

Neben der garantierten Rente garantiert das britische Anlagemodell die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge. Die garantierte Beitragssumme wird zusätzlich laufend um Jahresboni erhöht. Die Jahresboni stellen einen Teil der bereits erwirtschafteten Anlagegewinne dar und werden nach Zuteilung garantiert, können also nicht mehr verloren gehen (garantierter Wertzuwachs).

Das Anlageportfolio der britischen Lebensversicherer ist breit gestreut:

Staatsanleihen	37,99 %
Unternehmensanleihen	20,32 %
Aktien Europa	31,17 %
Aktien Welt	6,37 %
Sonstige *	4,15 %

* (z.B. Bareinlagen, Geldmarktinstrumente)
Beispiel Standard Life (Stand Januar 2014)

sind die möglichen Gewinne nach oben gedeckelt. Dieser sogenannte Cap wird jährlich neu festgelegt, beträgt aber oft so um die 3,5 bis 4 Prozent im Monat. Das heißt, die Indexentwicklung wird monatlich betrachtet und bei großen Monatsgewinnen greift diese Deckelung.

⇨ Eine bewährte Wahl – britische

Poliz mit garantiertem Wertzuwachs

With-Profit Poliz sind Altersvorsorge-Produkte nach britischem Modell. Die britischen Lebensversicherer arbeiten mit diesem Vertragsmodell bereits seit über 150 Jahren sehr erfolgreich und haben im Gegensatz zu deutschen Anbietern eine langjährige und vielfach ausgezeichnete eigene Investmentexpertise bei der Kapitalanlage in Sachwerten, wie z.B. Aktien.

Die eigene Investmentexpertise beschränkt sich bei deutschen Anbietern meist auf die mit etwa 90 % der Kapitalanlagen vorherrschenden festverzinslichen Wertpapiere, wie

Unternehmens- und Staatsanleihen. Sollen auch Sachwertanlagen in deutschen Versicherungspoliz erfolgen, werden im Regelfall investmentfondsgebundene Verträge angeboten, also die Investmentexpertise dritter Investmentfondsgesellschaften eingekauft.

Die meisten Investmentfonds lassen sich aber auch direkt erwerben. Die Einbindung von Investmentfonds in eine Fondspoliz verschlechtert häufig die Transparenz und Flexibilität der Verträge und erhöht im Vergleich zu einer direkten Fondsanlage auch die Kosten.

Britische Lebensversicherer kombinieren in With-Profit-Poliz die eigene Investmentexpertise mit einer wirksamen Absicherung gegen Anlageverluste. Dabei ist die größtmögliche Investmentfreiheit während der Anlagedauer die Grundvoraussetzung für Renditechancen. Aus diesem Grund verzichten die britischen Anbieter auf Garantien bei einer Vertragskündigung vor dem vereinbarten Vertragsablauf. Denn Garantien würden

Da ein Großteil des eingezahlten Kapitals in Aktien investiert werden kann, kann der Wert der Verträge kurzfristigen Schwankungen unterliegen. Aus diesem Grunde glätten britische Versicherer die Kurschwankungen. Dieses als „smoothing“ bezeichnete Verfahren sorgt dafür, dass der Vertragswert stabilisiert wird und nicht so stark schwankt wie der Kapitalmarkt.

In starken Börsenphasen werden Reserven gebildet, die in schwachen Börsenphasen die Auszahlung stützen. So profitieren Kunden bei Vertragsablauf zwar nicht voll von Kursaufschwüngen, ersparen sich aber bei stark fallenden Märkten auch extreme Korrekturen nach unten.

Britische With Profit-Poliz sind für die Anleger interessant, die einerseits die hohen Renditechancen der Aktienmärkte, andererseits die Vorteile einer sicheren Anlage nutzen möchten. Eine Renditeerwartung von 5% bis 7 % ist bei With Profit-Poliz realistisch.

3. Betriebliche Altersversorgung

→ **Bundessozialgericht entscheidet bei Pensionskassen gegen Betriebsrentner**

Im Falle von Direktversicherungen hatte das Bundesverfassungsgericht bisher entschieden (BVerfG, 28.9.2010 - 1 BvR 1660/08), dass bei einer „privaten“ Fortführung die aus diesen Beiträgen resultierenden Leistungen keinen Versorgungsbezug gemäß § 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V darstellen. Damit sind die auf die private Fortführung anteilig entstehenden Leistungen frei von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Denn die Direktversicherung sei aus dem betrieblichen Zusammenhang gelöst und „typisierend“ einer privaten Lebensversicherung gleichzustellen.

Die Krankenkassen wandten das Urteil allerdings nicht an, wenn Pensionskassenversicherungen nach einem Versicherungsnehmerwechsel „privat“ fortgeführt wurden. Das hat nun das Bundessozialgericht auch in dieser Form „abgesegnet“ (Bundessozialgericht, 23.07.2014 - B 12 KR 28/12 R).

Der Kläger hatte bei einer Vertragslaufzeit von 25 1/4 Jahren 24 Jahre selbst - losgelöst von einem Arbeitsverhältnis - als Versicherungsnehmer gezahlt. Darüber hinaus hatte der Kläger eine freiwillige Zusatzversicherung, wo der Arbeitgeber nie die Versicherungsnehmereigenschaft hatte, abgeschlossen. Die Leistungen, die auf diesen Beiträgen beruhen, dürften – so sein Argument – ohnehin nicht als betriebliche Altersversorgung (bAV) qualifiziert werden. Das Ziel des Betriebsrentners: Anwendung der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Direktversicherung auf Pensionskassen.

Die Richter stufte die Leistungen insgesamt als beitragspflichtigen Versorgungsbezug für die gesetzliche Krankenversicherung ein.

Die obersten Richter äußern sich auch deutlich zu den Unterschieden dieses Falles zum Urteil des BVerfG zur privaten Fortführung von Direktversicherungen: Die Ausnahme

für Leistungen aus einer vom Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer fortgeführten Direktversicherung sei auf die Leistungen einer Pensionskasse nicht übertragbar.

Entscheidend dafür ist, dass der institutionelle Rahmen des Betriebsrentenrechts im „Durchführungsweg Pensionskasse“ nie völlig verlassen wird. Pensionskassen sind – anders als die Lebensversicherungsunternehmen – in ihren Aktivitäten von vornherein auf den Zweck Durchführung der bAV beschränkt. Daher sind auch Leistungen aufgrund besonderer Vertragsgestaltungen – wie hier der „freiwilligen Zusatzversicherung“ des Klägers – als Versorgungsbezug beitragspflichtig, solange sie von einer Pensionskasse erbracht werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht fortgeführt werden. Unverändert raten wir daher von einer privaten und beitragspflichtigen Fortführung einer Pensionskassenversorgung ab und bevorzugen die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung gegenüber einer Pensionskasse.

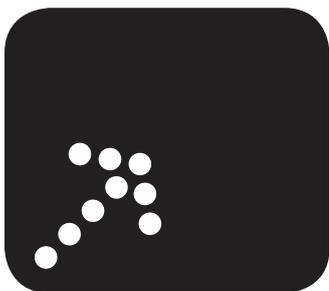
4. In eigener Sache

→ **Erweiterung des Aures-Vorstands**

Ab Oktober 2014 wird Herr Dirk Homberg neues Vorstandsmitglied der Aures. Herr Homberg war nach kaufmännischer Ausbildung und abgeschlossenem BWL-Studium zunächst in der Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung eines weltweit agierenden Versicherungsmaklers tätig.

Anschließend besetzte Herr Homberg verschiedene Funktionen bei einem führenden deutschen Lebensversicherer in Köln. Zuletzt war er elf Jahre lang geschäftsführender Gesellschafter eines inhabergeführten Industrieversicherungsmaklers in Bremen.

Wir freuen uns, mit Herrn Homberg einen weiteren hochkompetenten Berater in unserem Team zu begrüßen.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Sicherung d. Garantieverzinsung von 1,75 % in der Altersversorgung
- Angebot einer Bruttobeitragsgarantiepolice
- Angebot einer Indexpolice
- Angebot einer britischen With-Profit-Police

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Reichspräsidentenstraße 21-25

45470 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
